

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **116 (1948)**

Heft 20

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Kan., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7—9, Telephon 2 74 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich 13 Fr., halbjährlich 6 Fr. 70 (Postkonto VII 128). Postabonnemente 50 Rp. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Rp. — Erscheint am Donnes. tag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp. — Schluß der Inseratenannahme Montag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Rp. in Marken beizulegen.

Luzern, 13. Mai 1948

116. Jahrgang • Nr. 20

Inhaltsverzeichnis: Veni sancte spiritus! — Auspicia quaedam — Der Kampf um die katholischen Schulen in Ungarn — Der Religionsunterricht für gemischte Ehen — Die Beitragspflicht der katholischen Geistlichen gemäß dem Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung — Aus der Praxis, für die Praxis — Goldenes Haus und elfenbeinerne Turm — Zur christlichen Lösung der sozialen Frage — Portofreiheit von Pfarramt, Kirchengemeinderat und Schulpflege — Totentafel — Praktisch-exegetischer Kurs — Kirchenamtlicher Anzeiger des Bistums Basel

Veni sancte spiritus!

Pfingsten ist das Fest des Eintritts der Kirche in die Welt. Mit Pfingsten begannen die Apostel das Weltapostolat, das Christus ihnen übertragen hatte, mit den gewaltigen Worten: «Mir ist alle Macht gegeben im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und lehret alle Völker, taufet sie im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes, lehret sie alles halten, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch bis ans Ende der Welt!» Wir feiern an Pfingsten das Geburtsfest der Kirche als der von Christus zur Beseligung der Menschen gegründeten Heilsanstalt. Es ist wie eine Krankheit unserer Zeit, alles in Frage zu stellen, alles zu einem Problem zu machen. So wirft man selbst in Theologenkreisen das Problem der Kirche auf. Es wäre wahrhaft Anlaß, sich dem Skeptizismus in die Arme zu werfen, mit Pilatus zu höhnen: «Was ist Wahrheit?», wenn man selbst unter «Gottesgelehrten» noch nicht wüßte, was eigentlich die Kirche ist, nachdem bald zweitausend Jahre verflossen sind, seitdem Petrus in Jerusalem die Führung der Kirche übernahm, wie wir sie neu erleben als gläubige Hörer der Pfingstbotschaft.

Wir wollen vielmehr in kindlicher Freude das Geburtsfest der Kirche, unserer geistigen Mutter, begehen. Diese Freude hat im Pfingsthymnus einen wunderschönen Ausdruck gefunden. Brennt einem nicht beim Beten dieses Hymnus das Herz in der Brust wie den Jüngern von Emaus, da ihnen der Herr die Schrift aufschloß? Wir spüren das Wehen des Heiligen Geistes, der «uns alle Wahrheit lehrt» (Joh. 16, 13). Unser Herz wird durchpulst vom Glück der Kinder des Reiches, die um die Geheimnisse Gottes wissen (Matth. 13, 11). Wir erkennen und fühlen die Gnade der Offenbarung: «Der Knecht weiß nicht, was sein Herr tut. Euch aber nenne ich meine Freunde, weil ich euch alles mitgeteilt habe, was ich vom Vater gehört» (Joh. 15, 15).

Der Heilige Geist ist die personifizierte göttliche Liebe. Er kommt als «dulcis hospes animae», als «süßer Seelengast» in unser Herz, wie es der Heiland im Festevangelium verspricht: «Wer mich liebt, wird meine Lehre halten, und mein Vater wird ihn lieben, und wir — die heiligste

Dreifaltigkeit — werden zu ihm kommen und bei ihm wohnen.» — Die Pfingstepistel von dem gewaltigen Sturmwind und seinem Brausen, den Feuerzungen, dem Sprachewunder gibt ein Bild der Weltkirche, ihres weltumspannenden Wirkens, das schon ein Tertullian, kaum zweihundert Jahre später, voll Selbstbewußtsein der heidnischen Welt gegenüber feststellen konnte: «Von gestern sind wir (Christen), und alles Eurige ist erfüllt von uns: Städte und Dörfer, selbst die Kriegslager, der Kaiserpalast, Senat und Forum. Die Tempel allein dürft ihr behalten!» Der Feuerbrand des Heiligen Geistes hatte bereits die ganze Welt ergriffen.

Wie Kardinal Schuster in seinem monumentalen «Liber Sacramentorum» (IV., S. 153) schreibt, wird die Sequenz des Pfingstfestes Papst Innocenz III. zugeschrieben. Es ist überraschend, daß aus der Feder dieses herrschgewaltigen Papstkönigs ein Gedicht von solcher Innigkeit und Innerlichkeit fließen konnte. Es kommt uns da wieder das geistvolle Wort Benedikts XV. in den Sinn (in einem Briefe an die venezianischen Bischöfe vom 14. Februar 1917), die Kirche sei eine «Legislatrix caritatis», eine Gesetzgeberin der Liebe.

Rechtskirche und Liebeskirche! Wir katholische Christen, Kinder der ewigen Roma, wollen den Feuerbrand des Heiligen Geistes, gleichsam die Fackeln seiner Begeisterung, in der Welt entzünden in Erfüllung des Heilandwortes: «Feuer habe ich gebracht, wie wollte ich nicht, daß es brenne!», aufleuchtend im Apostelwerk, das jedem Christen aufgetragen ist. Aber mit diesem Wirken in der äußeren Organisation der Kirche, in der weiten Welt, zu dem die Festepistel uns begeistern will, sollen wir verbinden die Innerlichkeit, die Seelenheiligung der Liebeskirche, wie es im Festevangelium uns vom Heiland selber gelehrt wird. «Veni, Sancte Spiritus, et emitte coelitus lucis tuae radium!... In labore requies, in aestu temperies!» Wie der Geist der Liebe einst die Welt erobert hat, so wird auch die moderne Welt schließlich nur durch die christliche Liebe erobert werden.

V. v. E.

Auspicia quaedam

Am 1. Mai 1948 erließ Papst Pius XII. ein kurzes Rundschreiben über Gebete, die im Monat Mai zur Mutter Gottes emporsteigen sollen für den wahren Frieden. Die Enzyklika ist erschienen in Nr. 103 des «Osservatore Romano» (Montag/Dienstag, den 3./4. Mai 1948) und wird aus dem lateinischen Original in Uebersetzung dargeboten. A. Sch.

Es scheint aus gewissen Anzeichen der Gegenwart klar hervorzugehen, daß sich die ganze Menschheitsfamilie nach all den Zerstörungen und Verwüstungen, welche der grauenvolle und langwährende Krieg mit sich gebracht hat, recht ernstlich auf die heilbringenden Wege des Friedens begeben will, und eher denen geneigtes Gehör zu geben gewillt ist, welche den verlorenen Wohlstand wiederherstellen, die Zwistigkeiten beilegen und sich Mühe geben, aus den ungeheuren beklagenswerten Ruinen eine neue Ordnung des Wohlergehens hervorgehen zu lassen, als jenen, die zu gegenseitigem bitterem Streite, zu Haß und Feindschaft aufreizen. Daraus könnten ja ohne Zweifel nur neue und noch schwerere Nachteile für die Völker erwachsen.

Obwohl also nicht geringfügige Gründe bestehen, aus welchen Wir und das christliche Volk Trost schöpfen können und Hoffnung auf bessere Zeiten fassen, so fehlt es nichtsdestoweniger nicht an Tatsachen und Ereignissen, die Unser Vaterherz mit Sorgen erfüllen und ängstigen. Obwohl nämlich der Krieg fast überall zu Ende gegangen ist, so hat doch der liebliche Friede noch nicht aller Menschen Herzen erhellt, und immer noch kann man sehen, daß der Himmel von schweren Wolken verdunkelt wird.

Wir aber geben Uns alle nur mögliche Mühe, das der menschlichen Familie drohende Unheil abzuwehren. Da jedoch irdische Hilfe unzulänglich erscheint, wenden Wir Uns vor allem in inbrünstigem Gebet an Gott. Wir ermahnen auch alle Unsere Kinder in Christo auf der ganzen Welt, die Hilfe des Himmels mit Uns zusammen durch inbrünstige Bitten zu erleben.

Wie Wir daher in früheren Jahren gerne alle, besonders aber die Uns vor allem so teuren Kinder, inständig ermahnt haben, recht zahlreich während des Maimonates zum Altare der großen Mutter Gottes hinzutreten und um das Ende des Kriegswütens zu bitten, so möchten Wir durch dieses Schreiben sie aufs neue dazu entflammen, diese fromme Übung nicht zu unterlassen. Mögen sie auch mit ihren Bitten die Unversehrtheit eines christlichen Lebens und die Werke heiliger Buße verbinden.

Sie mögen der jungfräulichen Gottesgebärerin und unserer gütigsten Mutter vorab danken, daß durch ihre mächtige Fürsprache bei Gott der Kriegsbrand gelöscht werden konnte. Auch wegen anderer Gnaden Gottes möge jeder ein dankbares Herz beweisen. Alle aber mögen miteinander in wiederholten Bitten zu erlangen suchen, daß die gegenseitige brüderliche und volle Eintracht unter den Völkern und Klassen, welche noch nicht aufstrahlte, endlich gewissermaßen vom Himmel gegeben, erstrahle.

Mögen die Zwistigkeiten aufhören, die niemaned etwas nützen. Möge die Zwietracht in Gerechtigkeit behoben werden. Sie ist nur eine Saat für neues Elend. Möge die öffentliche und private Verbundenheit unter den Nationen in geeigneter Weise gekräftigt werden. Möge die Religion, die Mutter aller Tugenden, sich der geschuldeten Freiheit erfreuen. Möge endlich die friedliche Arbeit der Menschen im Zeichen der Gerechtigkeit und unter Mitwirkung der Liebe überreiche Früchte hervorbringen zum allgemeinen Nutzen.

Ihr wißt aber, ehrwürdige Brüder: Dann sind besonders unsere Gebete der allerseligsten Jungfrau angenehm, wenn

sie nicht verklingende und leere Worte sind, sondern aus Herzen quellen, die mit den unerläßlichen Tugenden geschmückt sind. Setzt euch deshalb mit eurem apostolischen Eifer dafür ein, daß diesen gemeinsamen Gebeten, welche im Monat Mai verrichtet werden, ein wiederhergestelltes und blühendes christliches Tugendleben entspreche. Denn nur von den Tugenden kann man einen geordneten Ablauf der öffentlichen und privaten Dinge erhoffen, der die Menschen nicht nur die Erreichung eines irdischen Glückes durch Gottes Gnade, sondern mit Hilfe der himmlischen Gnade der ewigen Seligkeit im Himmel sichern läßt.

Noch etwas anderes ist es, das in besonderer Weise Unser Herz in Angst und Sorge hält. Denn alle wissen, daß die heiligen Stätten Palästinas schon seit langem durch beklagenswerte Vorkommnisse aufgewühlt und durch fast alltägliche Morde und Zerstörungen verwüstet werden. Wenn es nun aber irgendeine Region gibt, welche jedem fühlenden Herzen teuer sein muß, dann ist es sicherlich jene, aus welcher allen Völkern das große Licht der Wahrheit seit uralten Tagen aufgeleuchtet ist, in welcher das menschengewordene Wort Gottes durch Engelsgesänge allen Menschen den Frieden verkündete und in welcher schließlich Christus am Kreuze hängend das Heil erwarb und mit offenen Armen gewissermaßen alle Völker zu brüderlicher Umarmung einlud und sein Liebesgebot mit seinem vergossenen Blute heiligte.

Wir wünschen daher, ehrwürdige Brüder, daß in diesen Bittgebeten insbesondere das von der allerseligsten Jungfrau erfleht werde, daß endlich in Palästina eine Regelung in Billigkeit zustande komme und auch allda Eintracht und Friede glücklich wieder hergestellt werde.

Wir haben großes Vertrauen zum überaus mächtigen Patrozinium unserer himmlischen Mutter, um das sich im Monate, der ihr geweiht ist, besonders die unschuldigen Kinder bemühen, indem sie gewissermaßen einen heiligen Gebetswettbewerb ansetzen. Eure Aufgabe ist es, sie eifrig aufzumuntern und gewissermaßen zu nötigen, und zugleich mit ihnen die Väter und Mütter der Familien, die ihnen auch in dieser Sache als Beispiel in Scharen vorangehen sollen.

Wohl wissend, daß Wir nie vergeblich den apostolischen Eifer, der euch erfüllt, geweckt haben, sehen Wir schon gewissermaßen mit Unseren Augen die unermesslichen Scharen von Kindern, Männern und Frauen die Gotteshäuser der jungfräulichen Gottesgebärerin füllen, um von ihr die reichste Fülle himmlischer Gaben zu erbitten.

Möge es die allerseligste Jungfrau, aus welcher uns Christus geboren worden ist, so fügen, daß jene, um deren Abirung vom rechten Wege schwere Sorge drückt, Buße tun und umkehren. Möge unsere gütigste Mutter, welche sich gerade in gefährvollen Verhältnissen als mächtiger Schutz und Anwalt göttlicher Gnaden allezeit erwiesen hat, es fügen, daß die schweren Zwistigkeiten, die alle ängstigen, auch in dieser drängenden Zeit Beilegung finden, und daß der Kirche und allen Nationen sichere und freie Bahn beschieden sein möge.

Vor wenigen Jahren haben Wir, wie alle wissen, als der letzte Krieg noch wütete und menschliche Kräfte zur Auslöschung dieses ungeheuren Brandes weder zureichend noch geeignet erschienen, Uns flehend an unseren erbarmungsvollsten Erlöser gewandt unter Anrufung der mächtigen Fürsprache des unbefleckten Herzens Mariens. Und wie Unser Vorgänger Leo XIII. unsterblichen Gedenkens zu Beginn des 20. Jahrhunderts das ganze Menschengeschlecht dem allerheiligsten Herzen Jesu geweiht wissen wollte, so

wollten in gleicher Weise Wir in Stellvertretung der von Gott erlösten Menschheitsfamilie sie auch dem unbefleckten Herzen der allerseligsten Jungfrau feierlich weihen.

Wir wünschen, daß das alle tun, wo immer sich Gelegenheit dazu bietet, nicht nur in den einzelnen Diözesen und Pfarreien, sondern auch im häuslichen Heime eines jeden einzelnen. Denn aus dieser privaten und öffentlichen Weihe erhoffen Wir reichlichere Wohltaten und himmlische Gnaden.

Zeichen dieser himmlischen Gnaden und Zeuge Unseres väterlichen Wohlwollens sei der Apostolische Segen, den Wir euch allen einzeln, ehrwürdige Brüder, und allen denen, welche diesem mahnenden Rundschreiben gern und freudig entsprechen, und besonders den Scharen der uns so sehr lieben Kinder liebevoll im Herrn erteilen.

Gegeben zu Rom bei St. Peter, am 1. Mai 1948, im 10. Jahre Unseres Pontifikates.
Pius PP. XII.

Der Kampf um die katholischen Schulen in Ungarn

Der Generalsekretär der kommunistischen Partei, Mathias Rakosi, hat zu Beginn des Jahres in einer vor den Funktionären der Partei gehaltenen Rede als die Hauptaufgabe des Jahres 1948 die Vernichtung der «Reaktion» der katholischen Kirche erklärt. Vorläufig richten sich die kommunistischen Angriffe gegen die Person des Kardinals Mindszenty und gegen die katholischen Schulen. Die Persönlichkeit und Politik Kardinal Mindszentys haben wir in der Nr. 41/1947 der «Schweizerischen Kirchenzeitung» vorgestellt. Jetzt werden wir über die katholischen Schulen Ungarns schreiben.

Das Endziel der Kommunisten ist klar: sie wollen die katholischen Schulen ganz beseitigen. Am Anfang ihrer Herrschaft, im Jahre 1946, haben sie versucht, es mit einem Schläge zu vollbringen. Die politische Polizei hat in den katholischen Schulen «Verschwörungen» organisiert. Sie verbarg dort heimlich Gewehre, um diese dann mit großem Jubel zu entdecken. Viele Professoren und Schüler wurden als «Verschwörer» verhaftet, und die marxistische Presse forderte die Schließung der katholischen Schulen. Die Reaktion war aber im ganzen Lande, selbst in Arbeiterkreisen, so heftig, und die ganze «Verschwörungsaffäre» war so durchsichtig, daß die Kommunisten es nicht wagten, die Angelegenheit vor Gericht zu bringen. Die Verhafteten sind zwar verschollen, die katholischen Schulen aber blieben.

Nach dem Mißgeschick des ersten Husarenangriffs versuchten die Kommunisten, ihr Ziel auf dem Umwege zu erreichen. Zuerst planten sie, den bisher obligatorischen Religionsunterricht bloß fakultativ zu machen. Beim heutigen Terror und der Abhängigkeit der Leute wäre das mit der völligen Abschaffung des Religionsunterrichtes gleichbedeutend gewesen. Der entschiedene Einspruch der katholischen Bevölkerung, unter anderem der Arbeiter des größten Industriezentrums Csepel, hat aber die Kommunisten zum Rückzug gezwungen, der Plan wurde vorläufig fallen gelassen.

Die andere geplante Maßnahme war die Einführung des Lehrbuchmonopols. Alle Schulen, die katholischen inbegriffen, hätten dieselben, im marxistischen Geist verfaßten Lehrbücher benutzen müssen. Am katholischen Widerstande ist auch dieser Plan gescheitert. Das Lehrbuchmonopol wurde nur für die staatlichen Schulen eingeführt, die konfessionellen dürfen auch weiterhin ihre eigenen Lehrbücher gebrauchen. Diese müssen aber vorher von den staatlichen Behörden genehmigt werden. Ausgezeichnete Fachmänner haben 51 neue Lehrbücher für die katholischen Schulen geschrieben, und diese wurden im August, September und Oktober 1947 den zuständigen Behörden zur Genehmigung eingereicht. Die staatlichen Behörden haben aber die Genehmigung absichtlich in die Länge gezogen, um dadurch den katholischen Schulen Schwierigkeiten zu bereiten. Bis Ende des vergangenen Jahres sind von den 51 Lehrbüchern nur sieben genehmigt worden. Der unverschuldete Lehrbuchmangel be-

hinderte tatsächlich den Lehrgang der katholischen Schulen, und die Kommunisten benutzten ihn als Vorwand für erneute Angriffe.

Der jüngste Schlag gegen die katholischen Schulen und gegen das katholische geistige Leben überhaupt war die unlängst erfolgte Verstaatlichung der katholischen Druckerei «Stephaneum», wo die Lehrbücher zu billigen Preisen gedruckt wurden.

Nun hat der Generalangriff gegen die katholischen Schulen begonnen. In folgendem werde ich die theoretischen Argumente und konkreten Beschuldigungen der Gegner und die Antwort maßgebender katholischer Kreise darlegen.

A. Theoretische Argumente gegen die katholischen Schulen

1. Argument: Es ist eine unerläßliche Forderung der Demokratie und der Volkssouveränität, daß das Unterrichtswesen ausschließlich in die Hände des Volkes, das ist des Staates, gerät. Auch die tatsächliche Entwicklung der zivilisierten Länder schreitet in dieser Richtung fort.

Antwort: a) Die Verstaatlichung des Unterrichtswesens ist kein Erfordernis der Demokratie, sondern eine Forderung des Totalitarismus. Die Demokratie sichert die Freiheitsrechte des Menschen, unter denen die Freiheit des Unterrichtes, das ist des Lernens und des Lehrens, nicht die unwichtigste ist.

b) Die Entwicklung in den zivilisierten Ländern läuft nicht in die Richtung der Einschränkung des konfessionellen Unterrichtes; sie gibt ihm im Gegenteil immer größeren Raum, wie es das Beispiel der Vereinigten Staaten von Amerika und Englands zeigt. In Holland haben die katholischen Schulen eben in der jüngsten Zeit die volle Gleichberechtigung erreicht, indem der Staat nicht nur den katholischen Volks- und Mittelschulen, sondern auch der Universität von Nijmegen die Subvention zugesichert hat. Selbst in Frankreich, wo die Schulen bereits vollständig laisiert waren, gewinnen heute die konfessionellen Schulen immer größere Bedeutung.

c) Man muß in dieser Frage auch die besonderen Verhältnisse der verschiedenen Länder in Betracht ziehen. In Ungarn war das Unterrichtswesen jahrhundertlang ausschließlich in den Händen der Kirchen, weil das dem Wunsche des Volkes entsprach. Dieser Volkswillen hat sich in der jüngsten Zeit bei den Angriffen gegen die katholischen Schulen wieder mit elementarer Gewalt zugunsten der katholischen Schulen geäußert. Auch die außerordentlich hohe Zahl der Schüler, die sich in den katholischen Schulen zur Aufnahme melden, gilt als ein Referendum. Diesen klaren Volkswillen muß vor allem die Demokratie zur Kenntnis nehmen.

2. Argument: Der Staat kann nicht dulden, daß er nichts zu sagen hat zum Unterricht in den konfessionellen Schulen, deren Unterhalt ihm viele Millionen kostet.

Antwort: a) Es trifft nicht zu, daß der Staat beim Unterricht in den konfessionellen Schulen nicht mitzureden hat. Der Unterrichtsminister übt ein weitgehendes Aufsichts-

und Kontrollrecht aus. Unter anderem liegen ihm die Genehmigung der Lehrbücher und des Lehrplanes ob.

b) Die Kirche, bzw. die katholischen Lehrorden haben die katholischen Schulen bis in die jüngste Zeit vorwiegend aus eigenen Mitteln unterhalten. Das kirchliche Vermögen, das diesem Zwecke diente, wurde durch die Bodenreform enteignet. Von den enteigneten Gütern wurde nur ein Teil unter die Bauern verteilt, der andere Teil, z. B. die Wälder, sind Staatseigentum geworden, und ihr beträchtliches Einkommen fließt der Staatskasse zu. Von der im Gesetz zugesicherten Entschädigung wurde bis heute kein Rappen bezahlt. Es ist daher recht und billig, daß der Staat zum Unterhalt der konfessionellen Schulen einen Beitrag leistet, der aber keine Subvention ist, sondern ein Teilersatz der ausgefallenen Entschädigung für die enteigneten Kirchenschulfründe.

c) Unter den Steuerzahlern sind 70 % Katholiken. Sie haben wiederholt dafür Zeugnis abgelegt, daß sie einen Teil ihres Steuergeldes für den Unterhalt solcher Schulen verwendet sehen wollen, die dem Geiste ihrer Weltanschauung entsprechen.

3. Argument: Die «religiöse» Erziehung stellt der Not und Ausbeutung die überirdische Seligkeit als Trost entgegen und zielt darauf ab, daß die Menschen jede Form der irdischen Knechtschaft widerstandslos annehmen.

A n t w o r t: In Widerspruch zur obigen Behauptung ist allgemein bekannt und geschichtlich bewiesen, daß das Christentum jeder Zeit die menschliche Freiheit und Würde verkündet und verteidigt und gegen jede Form der Knechtschaft gekämpft hat. Eben diese Tatsache hat ihm den Haß und die Angriffe der totalitären Systeme zugezogen.

Der Religionsunterricht für gemischte Ehen

In den Folia officiosa Nr. 3 der Diözese Chur vom Jahre 1943 hat der hochwürdigste Bischof Christianus Caminada auf die Notwendigkeit des vermehrten Unterrichtes für die gemischten Brautpaare hingewiesen und ihn für die ganze Diözese angeordnet. Die Anweisung für diesen Unterricht wurde erneuert in Nr. 2 der Folia von 1944 mit näheren Angaben über die Art und Weise der Unterweisung. Danach soll der Unterricht einschließlich des üblichen Brautunterrichtes 4—5 Stunden umfassen und sich über den gesamten Katechismus erstrecken. Der gnädige Herr schreibt: «Aus jedem Hauptstück müssen vor allem die Grundgedanken klar herausgearbeitet werden. Das Hauptziel des ganzen Unterrichtes ist vom hl. Paulus in seinem Brief an die Hebräer (11, 6) festgelegt worden, indem er schrieb: *Credere oportet accedentem ad Deum quia est, et inquireritibus se remunerator sit.* Durch richtiges Heraus-schaffen und Betonen dieses Hauptgedankens der Bestimmung des Menschen wird man gewahr werden, daß dieser Satz eines jener Gottesworte ist, von dem der hl. Paulus im gleichen Briefe sagt, daß sie wie ein zweischneidiges Schwert wirken, welches Seele und Geist, Gelenke und Mark voneinander scheidet.» (Hebr. 4, 12.)

In den Folia officiosa Nr. 6 vom Jahre 1945 ordnet der gnädige Herr dann an, daß in Zukunft ab 1. Januar 1946 Gesuche um Dispens vom Hindernis *mixtae religionis* oder *disparitas cultus* ohne Angabe über den erteilten 4—5stündigen Unterricht nicht mehr bewilligt werden. Weigert sich ein Brautpaar, den Unterricht zu besuchen, so ist ihm ohne weiteres mitzuteilen, daß eine Dispens nicht gewährt wird.

Der seit diesen Anordnungen verflossene Zeitraum erlaubt es wohl, ein Urteil über den Religionsunterricht für gemischte Brautpaare abzugeben. Um es gleich vorwegzuneh-

B. Konkrete Beschuldigungen gegen die katholischen Schulen

1. B e s c h u l d i g u n g: Die «demokratisch» gesinnten Lehrkräfte und Schüler sind in den katholischen Schulen Verfolgungen ausgesetzt. Unzählige Greuelgeschichten werden darüber in der Presse und in den Reden erzählt. Wann immer ein untüchtiger oder unverträglicher Lehrer entlassen oder gerügt wird oder einem nachlässigen Schüler schlechte Noten gegeben werden, stellt man sie als Opfer ihrer demokratischen Gesinnung hin. Katholische Kreise scheuen keine Mühe, alle Fälle genau zu untersuchen und teilen die wahre Sachlage im Wochenblatt «Uj ember» der Öffentlichkeit mit. Den Kommunisten fehlt es aber an der Redlichkeit, die Richtigstellung zu veröffentlichen.

2. B e s c h u l d i g u n g: Der Geist des Unterrichtes in den katholischen Schulen ist antidemokratisch, und die katholischen Schulen verhindern das Heben des Niveaus der Volkserziehung.

Als Antwort weisen katholische Kreise auf die Protokolle der sogenannten Kontrollkommissionen hin, die vom Unterrichtsminister zur Kontrolle des demokratischen Unterrichtes ausgeschickt wurden und die sich über die katholischen Schulen stets lobend äußerten. Katholische Schulkreise haben die neuen demokratischen Schultypen, z. B. die «allgemeine Schule», die Fachschulen und die Schulen der Werk-tätigen weitgehend ausgebaut. Endlich ist die gesellschaftliche Zusammensetzung sowohl der Lehrkräfte als auch der Schüler ganz und gar demokratisch. Nur der Neid und der Ärger können die katholischen Schulen mit antidemokratischer Gesinnung verdächtigen.

Hungaricus

men, kann der Schreibende sagen, daß er bisher ausgezeichnete Erfahrungen mit diesem Unterricht gemacht hat. Wie sollte auch der nichtkatholische Teil wissen, wie er «nach Kräften an der katholischen Erziehung der Kinder mitwirken soll» (Revers nach can. 1061), welche Pflichten der katholische Teil überhaupt hat, wenn er vom katholischen Glauben nichts weiß, oder eine ganz falsche Vorstellung davon mitbringt. Der katholische Teil ist auch gewöhnlich nicht in der Lage, ihn darüber in der richtigen Weise zu unterrichten, schon aus dem einfachen Grund, weil vielfach laue Katholiken Mischehen eingehen. Der berufene Lehrer hierfür ist vielmehr der Priester. Wenn der Priester mit ganzer Liebe und Begeisterung den Unterricht gibt, so kann der Erfolg nicht ausbleiben. Die guten Erfahrungen des Religionsunterrichtes für gemischte Brautpaare finden auch darin eine Stütze, daß z. B. der Episkopat Englands, wie kürzlich in der Presse gemeldet wurde, keine gemischten Brautpaare zur Trauung mehr zulassen will, wenn sie nicht vorher einen längeren Unterricht im katholischen Glauben erhalten haben.

Nun einiges zur Praxis des Unterrichtes, wobei der Verfasser allerdings nur über seine eigene Methode und Erfahrungen während der letzten Jahre in einer Stadtpfarrei berichten kann. Vielleicht ergreifen auf diese Anregung hin noch andere Confratres das Wort zu diesem Thema. In der Diaspora, wo auch die meisten Mischehen vorkommen, werden die Anmeldungen zur Trauung meist sehr kurzfristig erfolgen. Dieser Umstand und die Überlastung vieler Seelsorger zwingen meistens dazu, die 4—5 Stunden Unterricht in drei Abenden zusammenzufassen. Der Unterricht wird dann jeweils entsprechend länger dauern, um das Minimum von 4—5 Stunden herauszubringen. Dadurch hat man auch

die Möglichkeit, oft zwei und mehr Brautpaare miteinander zu unterrichten, was bei fünf Abenden ein Ding der Unmöglichkeit wäre, weil weder die Brautpaare noch der Seelsorger immer an den passenden Abendstunden frei sind.

Gewöhnlich kommen die Ehe Kandidaten mit verdrossenen Gesichtern zum Unterricht. Man liest an ihren Mienen die Angst ab, mehrere Abende eine langweilige Predigt über sich ergehen lassen zu müssen. Darum gilt es zuerst einmal, ihnen den Vorteil des Unterrichtes vor Augen zu führen. Zunächst erklärt man ihnen also, daß die Kirche diesen Unterricht nicht verlangt, um die gemischten Brautpaare zu schikanieren, sondern um ihnen zu helfen. Warum? Das Sinnliche tritt in der Ehe bald zurück, und dann sollen zwei Menschen miteinander leben und sich in den tiefsten seelischen Fragen verstehen. Wenn man das schön erklärt, so wird man bald feststellen, daß die Mienen sich aufheitern und das Interesse wächst.

Welches ist aber die tiefste Frage des Menschen? Die tiefste Frage des menschlichen Lebens heißt: Warum bin ich eigentlich auf der Welt? Mit dieser Frage wende ich mich dann sofort an den nichtkatholischen Teil, um seine Meinung zu hören. Nach einigem Achselzucken und Augenblicken der Verlegenheit erhält man meist die Antwort: «Zum Schaffen bin ich auf der Welt.» Fragt man weiter: «Warum schaffen Sie denn?», so heißt es: «Natürlich um zu leben.» Womit man wieder am Ausgangspunkt angelangt ist. Die zweithäufigste Antwort, besonders bei Frauen, lautet: «Ich bin auf der Welt, um eine Familie zu gründen», oder manchmal auch einfach: «Um zu helfen.»

Die Antworten des katholischen Teils liegen meist auf der gleichen Ebene. Allenfalls zitiert er die Antwort auf die erste Katechismusfrage: Wozu sind wir auf Erden? Wobei man darauf dringen muß, eine persönliche Meinung zu hören, die dann meist in obigem Sinne ausfällt. Nebenbei bemerkt, werfen diese Erfahrungen ein trübes Licht auf die geistige Verfassung vieler Stadtmenschen.

Es fällt nun nicht schwer, den jungen Brautleuten zu zeigen, was sie ohnehin bereits fühlen, daß diese Antworten

keine Lösung der Frage sind. Jetzt sind sie empfänglich geworden, den Ausführungen des Priesters zu lauschen. Man zeige ihnen nun, daß ohne Gott das Leben sinnlos ist, daß es dann auch keine Gerechtigkeit und noch nicht einmal Wahrheit gibt. Dann gehe man über zu den natürlichen Gottesbeweisen — in leicht faßlicher Form — aus der Ordnung, dem Leben, der Bewegung, der Stimme des Gewissens. Man kann dann ziemlich sicher sein, interessierte Zuhörer zu haben, wenn man sich jetzt der Offenbarung zuwendet. An dieser Stelle ist es gut, einen ausführlichen Exkurs über das Verhältnis von Glauben und Wissen einzuschalten. Man zeige ihnen, daß Glauben und Wissen keine Gegensätze sind, sondern daß es sich hier um zwei verschiedene Erkenntnisquellen handelt, wovon die Glaubensquelle die sicherere ist, weil sie sich auf Gott stützt, der nicht irren noch in Irrtum führen kann. Dann folgt die Lehre über Gott und den Gottmenschen, wobei es gut scheint, zu betonen, daß Christus für den Katholiken nicht irgendein Idealmensch, sondern Gott ist, und damit seine Worte unbedingt verbindlich sind. Bei der anschließenden Behandlung der Gebote läßt man zweckmäßig die Probleme aus, die man speziell im Brautunterricht ausführlich behandeln muß.

Der zweite Abend, zu dem die Brautleute gewöhnlich mit großem Interesse kommen, ist der Besprechung der Kirche, des Papsttums und der Sakramente gewidmet. Vielleicht ist es gut, den Unterricht mit der Lehre vom Himmel und der Hölle zu schließen und dabei die Antwort zu geben, wozu wir auf Erden sind. Man kann dann gleich auf die Verantwortung hinweisen, die den Zuhörern aus den im Unterricht gehörten Wahrheiten erwächst.

Wenn der Verfasser noch einen Wunsch äußern dürfte, so wäre es der, daß der Religionsunterricht für gemischte Brautpaare in allen schweizerischen Diözesen Heimatrecht erhalten möchte. Dieser Unterricht ist nicht nur eine gute Einführung des nichtkatholischen Teiles in die Lehren der katholischen Religion, sondern gewöhnlich auch eine gute Wiederholung für den Katholiken über seine Aufgaben als katholischer Christ in der zukünftigen Ehe. -tt-

Die Beitragspflicht der katholischen Geistlichen gemäß dem Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung

Von Hans Vasella

(Schluß)

II. Pfarrer und Vikare, die von Kirchgemeinden besoldet werden

Als Träger des Lokalkirchenvermögens erscheinen seit ältester Zeit die Kirchenfabriken und die Pfarrpfünden. In den meisten Kantonen haben diese durch die Jahrhunderte hindurch unberührt fortzubestehen vermocht; in einigen Kantonen wurden sie supprimiert und der Staat trat als Universalsukzessor in ihre vermögensrechtliche Stellung ein. Dabei wurde das Kirchengut in der Regel nicht einfach vom Staate verschlungen, sondern blieb verwaltungsmäßig vom übrigen Staatsvermögen getrennt (unselbständige Stiftungen). Wo nun die Rechtspersönlichkeit der Pfrundstiftungen verblaßt oder gar untergegangen ist, werden die Pfarrer und Vikare im allgemeinen von den Kirchgemeinden besoldet. Sie erscheinen als Arbeitnehmer der Kirchgemeinden und diese als ihre Arbeitgeber.

In andern Kantonen kommt den Geistlichen der öffentlichrechtlich anerkannten Kirchgemeinden auf Grund staatskirchenrechtlicher Erlasse die Stellung von Beamten zu, wie im Kanton Bern, wo die Pfarrer der öffentlichen Kirchengemeinden vom Staate Bar- und Naturallöhne beziehen, die durch Dekret des Großen Rates festgesetzt werden (Art. 54 des Gesetzes über die Organisation des Kirchenwesens vom 6. Mai 1945)⁹. Auch in diesen Fällen sind Pfarrer und Vikare als Angestellte der Kirchgemeinden zu betrachten. Hier kommt den Geistlichen eine Doppelstellung zu. Auf Grund der Ordnung des staatlichen Kirchenwesens gelten sie als Beamte. Gleichzeitig sind sie aber Kirchenorgane, Beamte eines Selbstverwaltungskörpers, die kirchliche Aufgaben durchzuführen haben und daher auch in einem kirchlichen Dienstverhältnis stehen.

Die Vikare gelten als Angestellte der Kirchgemeinden, gleichgültig ob die Mittel für ihre Besoldung durch Kirchensteuern, Kollekten oder Kirchenopfer aufgebracht werden. Zum beitragspflichtigen Lohn des Vikars gehört auch die Verpflegung und Unterkunft, die der Vikar auf Kosten der Kirchgemeinde beim Pfarrer bezieht¹⁰.

Die Vikare gelten als Angestellte der Kirchgemeinden, gleichgültig ob die Mittel für ihre Besoldung durch Kirchensteuern, Kollekten oder Kirchenopfer aufgebracht werden. Zum beitragspflichtigen Lohn des Vikars gehört auch die Verpflegung und Unterkunft, die der Vikar auf Kosten der Kirchgemeinde beim Pfarrer bezieht¹⁰.

⁹ Vgl. *Dürrenmatt Hugo*, Gesetz über die Organisation des Kirchenwesens vom 6. Mai 1945, Bern, 1945.

¹⁰ Vgl. Entscheid der Aufsichtskommission für die Lohnersatzordnung i. S. Kirchgemeinde Flühli vom 12. Februar 1945, in Zeitschrift für die Ausgleichskassen 1945, S. 150.

III. Pfarrer und Vikare, die von Kultusvereinen besoldet werden

Wo keine Pfrundstiftungen oder öffentlich-rechtlich anerkannte Kirchgemeinden bestehen, ist die Kirche in bezug auf die Beschaffung ihrer Mittel auf Selbsthilfe angewiesen. Zum Zwecke der Mittelbeschaffung wurden in zahlreichen Diasporapfarreien privatrechtliche Kultusvereine ins Leben gerufen. Von besonderer Bedeutung sind die Inländische Mission in Zug und ihr Gegenstück für die welsche Schweiz, das Oeuvre du Clergé in Genf.

Die Inländische Mission verfolgt den Zweck, den Katholiken der Diaspora die Einrichtung und Unterhaltung einer katholischen Seelsorge zu ermöglichen und das religiöse Leben daselbst zu fördern. Die nötigen Mittel werden in erster Linie durch Sammlungen und freiwillige Gaben aufgebracht (§ 2 und 3 der Statuten). Die Inländische Mission läßt den Geistlichen wohl Unterstützungen nach einem bestimmten Schema zufließen. Diese Unterstützungen können aber nur ausgerichtet werden, soweit Mittel vorhanden sind. In weniger dringlichen Fällen werden sie gekürzt oder fallen gelassen. Irgendwelche rechtliche Verpflichtung, die Geistlichen der Diaspora zu besolden, besteht für die Inländische Mission nicht, da zwischen ihr und den Geistlichen kein Anstellungsverhältnis vorhanden ist. Die von der Inländischen Mission unterstützten bzw. besoldeten Geistlichen können daher nicht als ihre Arbeitnehmer angesehen werden. Ähnlich liegen die Verhältnisse beim Oeuvre du Clergé in Genf.

Die örtlichen Kultusvereine verfolgen im allgemeinen den Zweck, die notwendigen Mittel für den Bau eines Kultusgebäudes oder für die Abhaltung des Gottesdienstes bereitzustellen. In der Regel übernehmen sie aber keine Verpflichtung, die Geistlichen zu besolden, weshalb dann die Inländische Mission in die Bresche tritt. Der örtliche Kultusverein kann daher im allgemeinen nicht als Arbeitgeber des Geistlichen angesehen werden. Als solcher könnte der Kultusverein nur in Frage kommen, wenn er auf Grund seiner Statuten oder eines Vereinsbeschlusses verpflichtet wäre, den Geistlichen zu besolden.

Geistliche, für deren Unterhalt die Inländische Mission oder örtliche Kultusvereine ganz oder teilweise aufkommen, können nach dem Gesagten nicht als Unselbständigerwerbende angesehen werden. Ebensowenig können sie als Nichterwerbstätige gelten, da sie nicht Inhaber eines bepfründeten Kirchenamtes sind. Ihr Einkommen stellt aber Arbeitseinkommen dar, weshalb sie als Selbständigerwerbende behandelt werden sollten. Diese Lösung entspricht auch den Weisungen des Bundesamtes für Sozialversicherung, wonach in Zweifelfällen, sofern nicht besondere Vorschriften bestehen, ein Einkommen aus selbständiger Tätigkeit anzunehmen ist.

B. DIE INHABER DIÖZESANKIRCHLICHER ÄMTER

I. Bischöfe und Domherren

Der Bischof als «Ordinarius» seiner Diözese ist der eigenberechtigte, ordentliche Träger der kirchlichen Regierungsgewalt und besitzt die höchste Weihegewalt. Für die kanonisch errichteten Diözesen wird die Mensa episcopalis (das bischöfliche Tafelgut) als vermögensrechtliche Dotation des Amtes für den Unterhalt des Bischofs und die Bedürfnisse seiner Bistumsverwaltung in Form eines besondern Stiftungsfonds bestellt¹¹. Als Nutznießer der mensa episcopalis, der bischöflichen Pfründe, sind die Bischöfe gleich zu behan-

delt wie die Benefiziaten, somit als Nichterwerbstätige. Dasselbe gilt für die Domherren, da diese ihre Einkünfte aus den Domkanonikatspräbenden beziehen und daher ebenfalls Inhaber bepfründeter Kirchenämter sind.

Wo die Kantone die Bischöfe und Domherren besolden, wie beispielsweise in der Diözese Basel, können die Kantone nicht als Arbeitgeber der Bischöfe und Domherren angesehen werden¹². Die Leistungen der Kantone beruhen auf besondern Rechtstiteln und stellen deshalb keinen Entgelt für geleistete Dienste dar. Ebensowenig werden die Bischöfe und Domherren wegen dieser kantonalen Leistungen zu «Angestellten» der betreffenden Kantone, da zwischen den Kantonen einerseits und dem Bischof und den Domherren andererseits kein Über- und Unterordnungsverhältnis besteht. Endlich handelt es sich bei diesen staatlichen Leistungen nicht um eigentliche «Besoldungen», sondern um Leistungen an die diözesankirchlichen Institute, die gleich zu behandeln sind wie die Zuschüsse der Kirchgemeinden an die ungenügenden Erträge der Pfrundstiftungen (vgl. oben Ziff. A, I, 1)¹³.

II. Geistliche, die an der bischöflichen Kurie tätig sind

Die Gesamtheit der Personen, die den Bischof in der Diözesanregierung an seiner Residenz unterstützen, bilden die bischöfliche Kurie. Unter ihnen ragt besonders der Generalvikar hervor, der allgemeine Vertreter und Gehilfe des Bischofs in der Ausübung des Kirchenregimentes. Sofern für ihn eine Dompründe besteht, ist er als Nichterwerbstätiger zu behandeln. Die übrigen Geistlichen gelten, falls sie nicht Inhaber eines bepfründeten Kirchenamtes sind, als Arbeitnehmer des Bischofs, der den Arbeitgeberbeitrag auf ihren Bezügen aus den Einkünften der Mensa episcopalis oder aus anderweitigen Finanzquellen zu bestreiten hat.

III. Professoren an Priesterseminarien

Seit dem Konzil von Trient besteht für jedes Bistum die Verpflichtung, ein Seminar für die Heranbildung des Klerus zu errichten. Die Seminarien gehören zu den bistümlichen Einrichtungen, da sie ein Stück des Diözesanorganismus darstellen. Die Seminarien der Schweiz sind Anstalten des öffentlichen Rechts, mit Ausnahme der Seminarien in Luzern und Solothurn, die als privatrechtliche Stiftungen organisiert sind¹⁴.

Die Professoren der theologischen Fakultät Luzern werden vom Staate besoldet, der die Professoren nach vorgängiger Verständigung mit dem Bischof wählt und auch vom Lehramte zu entfernen hat, sofern der Bischof genötigt ist, einem Theologieprofessor die *venia legendi* zu entziehen. Der Kanton Luzern erscheint daher als Arbeitgeber der Professoren der erwähnten Lehranstalt¹⁵. Das Seminar für die Ordinanden in Schloß Steinbrugg in Solothurn steht im Eigentum der privat-rechtlich organisierten Körperschaft «Basilea» mit Sitz in Sursee, die als Arbeitgeberin der Professoren des Seminars anzusehen ist.

Die Professoren des Priesterseminars St. Gallen sind Arbeitnehmer des Seminars, das als öffentlich-rechtliche Anstalt anerkannt ist. Die Seminare der Apostolischen Administration des Tessins, das philosophisch-

¹² *Ders.*, ebd., S. 305 ff.: «Uebereinkunft zwischen den hohen Ständen Luzern, Bern, Solothurn und Zug für die Organisation des Bistums Basel vom 2. Mai 1828.

¹³ Vgl. *Isele Eugen*, Die Säkularisation des Bistums Konstanz und die Reorganisation des Bistums Basel, S. 428 f.

¹⁴ Vgl. *Lampert*, a. a. O., S. 400 f.

¹⁵ Schreiben des Staatssekretariates S. H. vom 11. Juni 1926. (Schweiz. Kirchenzeitung 1926, S. 228.)

¹¹ *Lampert*, a. a. O., S. 273 f.

theologische Seminar in Lugano und das Gymnasialseminar in Pollegio, gelten als Erziehungsanstalten öffentlich-rechtlichen Charakters und sind als Arbeitgeber ihrer Professoren anzusehen. Das Priesterseminar St. Luzi in Chur ist eine öffentlich-rechtliche Stiftung und in dieser Eigenschaft als Arbeitgeber seiner Professoren zu betrachten. Dasselbe gilt für das Seminar der Diözese Lausanne-Genf-Freiburg, dessen juristische Persönlichkeit ebenfalls anerkannt ist. Obwohl der Staat an die Professorengehälter dieses Seminars einen jährlichen Beitrag leistet, gilt das Seminar als Arbeitgeber seiner Professoren.

C. ERGEBNIS

Aus den Ausführungen in Ziff. A und B ergibt sich zusammenfassend folgendes:

1. Die Inhaber befründeter Kirchenämter, wie die Bischöfe, Domherren und Benefiziaten, sind in der Regel als Nicht-erwerbstätige zu betrachten.
2. Geistliche, die an der bischöflichen Kurie tätig sind, gelten im allgemeinen als Arbeitnehmer des Bischofs. Pfarrer und Vikare, die von Kirchgemeinden besoldet werden, sowie die Professoren an Priesterseminarien sind Arbeitnehmer der Kirchgemeinden bzw. der Priesterseminarien.
3. Pfarrer und Vikare, die ihre Einkünfte von privaten Kultusvereinen beziehen, gelten in der Regel als Selbständig-erwerbende.

Aus der Praxis, für die Praxis

Theologiestudium und Praxis

Die Wiener Predigtzeitschrift «Frohe Botschaft» bringt im Aprilheft dieses Jahrganges ein paar Gedanken über das Privatstudium in der Praxis. Da diese Ausführungen uns geistige Anregungen für die Seelsorge geben sollen, erlauben wir uns, einen kleinen Ausschnitt daraus zu erwähnen:

«Wir haben Theologie studiert, nicht um sie zu vergessen, sondern um sie zu nützen. Wir haben uns daran gewöhnt, als Theologen nur die Seminaristen und Professoren zu betrachten, als wären wir selber keine. Theologen sollen wir unser ganzes Leben lang bleiben! Unsere Predigten werden immer ärmer, wenn wir unsere Theologie vergessen. Theologie ist nicht ein Auswendiglernen von Skripten, sondern Eindringen in den Sinn der Glaubenswahrheiten. Das Theologiestudium öffnet uns nur den Weg, lehrt uns die Grundbegriffe.

Theologie hat zwei Elemente, ein erkenntnismäßiges und ein lebensmäßiges. Das erkenntnismäßige verlangt andauerndes Studium. In vier oder fünf Jahren wird man kein Meister. Man muß die Werke der großen Theologen kennen lernen, etwa Augustinus, Thomas, die Mystiker, die Kirchenväter und Newman. Man muß sich für die neuen Werke der Theologie interessieren. Es ist ganz ungehörig, daß Leute über Theologie spotten, die bloß zu bequem sind, sich um sie zu bemühen. Was will der darüber sagen, der zum Beispiel nie einen Scheeben in der Hand gehabt hat? Das Studium der Theologie muß im Leben und in der Arbeit des Predigers seinen festen Platz haben. Wir können ohne theologisches Studium auf die Dauer nicht ohne Schaden auskommen. Gewiß, es ist nicht leicht; Romane und Zeitungen lesen sich leichter, es gehört eine Überwindung und Ausdauer dazu, aber es lohnt sich. Unsere Predigten, unser ganzes Denken und unsere Ausdrucksweise gewinnen unendlich davon.

Das Betreiben der Theologie hat auch eine lebensmäßige Seite. Es ist nicht Sache des Kopfes allein, sondern des ganzen Menschen. Erkenntnis und Leben gehen Hand in Hand. In der Theologie gibt es im Grunde keine abstrakten Wahrheiten, alles ist konkret, alles ist persönlich. Wer gewohnt ist, zu studieren, wem die Theologie geistige Luft ist, in der er lebt, der wird seine Predigt anders machen wie einer, der ihr im Grunde mißtraut und der, selber geistig unfruchtbar, auf die Arbeit der andern angewiesen ist. Das Wenigste, das einer tun kann, ist, daß er doch regelmäßig (!) in der Hl. Schrift liest und sie für seine Predigten heranzieht.

Ich kannte einen Priester, der sich vorgenommen hatte, wenigstens ein theologisches Werk im Jahr gewissenhaft durchzuarbeiten. Er hat sich immer daran gehalten und sich redlich dabei geplagt. Als ich ihn zum letzten Male besuchte, las er gerade *De civitate Dei* von Augustinus auf lateinisch. Er zeigte mir eine Menge Aufzeichnungen. Ich lobte ihn. «Ich bin nur ein Privatgelehrter», sagte er verlegen, ein «Amateurtheologe». Ich dachte: Gäbe es nur mehr solche «Amateurtheologen»! Es stünde besser um uns und unsere Predigten. — Soweit der Ausschnitt aus «Frohe Botschaft», Zeitschrift für homiletische Wissenschaft und Praxis (Heft 4, April 1948, S. 121).

Wie wichtig das Betreiben der Theologie in der Praxis ist, ergibt sich auch aus einer Ansprache unseres heutigen Papstes, der einst an Theologen die beachtenswerten Worte richtete:

«Legen Sie durch ein gründliches Studium der Philosophie und ihrer Geschichte, besonders durch ein tiefes Eindringen in die ‚Philosophia perennis‘, die scholastische Philosophie, die Grundlage für eine solide und wirksame Verteidigung der Fundamente unseres heiligen Glaubens. Machen Sie sich innerlich heimisch in der Welt der christlichen Philosophie und katholischen Theologie. Begnügen Sie sich nicht mit den ‚leviores gustus‘. Lassen Sie sich auch die ‚pleniores haustus‘ reichen von den gottbegnadeten Meisterhänden eines heiligen Thomas. Nur auf solchem Nährboden erwachsen die frommen, demütigen, starkmütigen Priesterpersönlichkeiten, nach denen die Not und Schwere der Zeit so sehnsüchtig verlangt.» (Gedanken und Aussprüche Pius' XII. von W. Menke, S. 38.)

Diese Sätze des Papstes und der obige Ausschnitt aus der erwähnten Predigtzeitschrift erfüllen sicher einen großen Zweck, wenn sie uns zu einer kleinen Gewissensfrage anregen, nämlich zur Frage: Wie steht es mit meiner «Amateurtheologie» in der Praxis?

Glücklich, wer Zeit und Freude dazu hat!

-r.-

An die Mitglieder der Unio Cleri pro missionibus

Es naht wieder die Zeit, da das katholische Missionsjahrbuch der Schweiz den Mitgliedern der Unio Cleri pro missionibus zugesandt wird, und zwar wie in den letzten Jahren immer vom Institut Bethlehem in Immensee aus. Die H.H. Konfratres werden dringend ersucht, dafür sorgen zu wollen, daß auch in ihrer Abwesenheit die kleine Nachnahme von 2.20 Fr., die ja zugleich den Jahresbeitrag darstellt, eingelöst wird, wodurch nicht wenig Arbeit erspart wird.

Wir missen leider immer noch Hunderte unserer H.H. Mitglieder in der Unio Cleri pro missionibus. Während in den übrigen schweizerischen Bistümern die Großzahl der Priester ihr angehört, zählt im Bistum Basel kaum die Hälfte dazu. Daher wird der Diözesanvorstand in nächster Zeit einen Aufruf zum Beitritt an die jetzt noch fehlenden Herren senden. Dessen Beachtung durch eine rasche Anmeldung wäre eine hochehrwürdige Nachfrucht der letztjährigen, großen Missionsausstellung.

J. Hermann, Kan.

Goldenes Haus und elfenbeinerer Turm

F. A. H. Goldenes Haus und elfenbeinerer Turm sind zwei Termini technici, von denen man nicht umhin erwartet, sie als Ehrentitel Marias in der lauretanischen Litanei zu finden.

Goldenes Haus heißt jener Palast Neros, den er auf den Aschenhaufen des verbrannten Roms errichtete, zu dessen Festbeleuchtung er die «lebendigen Fackeln» benutzte, mit denen die römischen Christenverfolgungen begannen. Zum Baue dieses goldenen Hauses hatte Nero die Göttertempel des gesamten Reiches geplündert.

Nun ist Maria ein ganz anderes Goldenes Haus; es steht auf dem Schutte des Heidentums errichtet, seine Festbeleuchtung bilden die Heiligen und Seligen alle, die Maria verehrt haben, und geschmückt wird es von den Künstlern aller Völker und Zeiten, die das Magnificat erfüllen, und alles Schöne, was einst das Heidentum für seine Götter opferte, sammelt sich für Maria, das Goldene Haus, in dem ihr göttlicher Sohn Wohnung nahm.

Der elfenbeinerne Turm ist jener Wohnturm, den der gottlose Israelitenkönig Achab für sich und seine götzendienerische Gattin, die phönikische Jezabel, erbaute und mit Elfenbeingeräten ausstattete, von denen bei den amerikanischen Ausgrabungen in Samaria noch prächtige Reste wieder zum Vorschein kamen. In diesem elfenbeinernen Turm erblickte die ebenso gottlose Tochter Achabs und Jezabels das Licht der Welt, die Athalja, die eine der Urmütter Marias wurde.

Aber wie ganz anders ist die Urenkelin, Maria! Auf Jezabel und Athalja ruht der Fluch der Jahrhunderte, während alle Geschlechter Maria selig preisen. Maria wurde der elfenbeinerne Turm, in dem Christus geboren wurde und mit ihm die Christenheit. Und für alle Zeiten bleibt sie der feste, elfenbeinerne Wohnturm, in welchem alle Zuflucht finden, die in Not und Bedrängnis sind.

Zur christlichen Lösung der sozialen Frage

Durch die moderne Industrialisierung ist eine Umschichtung der menschlichen Gesellschaft entstanden, die auch für die Seelsorge von allergrößter Wichtigkeit ist. Wenn nämlich die Seelsorge diese Umschichtung nicht berücksichtigt, so spricht sie an der heutigen Menschheit vorbei. Durch das weitere Vordringen der Industrie bekommt die soziale Frage auch in den Landpfarreien immer größere Bedeutung. In den vom Kriege heimgekehrten Ländern kommen zur Industrialisierung noch die verschiedensten andern Ursachen gewaltiger sozialer Umstellungen: die Obdachlosigkeit durch die Bombardierungen, das ungeheure Flüchtlingselend usw. So ist es begreiflich, daß vor allem in den vom Kriege am schwersten geschädigten Ländern die Lösung der sozialen Probleme heute im Vordergrund der Diskussion und der Politik steht. Hier und dort kann die Kirche nur mehr ihren Einfluß geltend machen und ihre göttliche Sendung erfüllen, wenn sie sich ernstlich um die Lösung der sozialen Frage annimmt. Sollte sie diese Aufgabe aber nicht erfüllen, so muß sie damit rechnen, daß die Masse der Bevölkerung ihr entflieht und dem Unglauben zum Opfer fällt.

Von dieser Einsicht getrieben, hat der Professor für Pastoraltheologie und Katechetik an der Universität Tübingen, Dr. Franz Xaver Arnold, im vergangenen Jahre (1947) eine Arbeit im Schwabenverlag AG., Stuttgart (166 S.), erscheinen lassen, die aller Beachtung wert ist. Er geht von einer soziologischen Neubestimmung aus, in der er die seelische Erschütterung der Menschheit, das soziologische Fiasko, den Bankrott einer scheinbar christlichen Welt und die Voraussetzungen einer christlichsozialen Erneuerung darlegt. Er zeigt dann, wie die soziale Frage zur Frage der Gesellschaftsordnung überhaupt

wurde, die immer mehr überstaatliche Dimensionen annimmt und unbedingt eine Lösung erfordert. Darauf legt er die Zuständigkeit der christlichen Ethik auf grundsätzlich-sittlichem Gebiete dar und widerlegt die säkularistische Lehre von der absoluten Eigengesetzlichkeit der Weltkultur und die spiritua- listische Trennung von Christentum und Welt. Sodann klärt er den Begriff des Kapitalismus, er zeigt seine Entstehung und Struktur und unterzieht ihn einer grundsätzlichen Kritik. Die philosophisch-weltanschaulichen und die volkswirtschaftlich-soziologischen Lehren von Karl Marx werden dargelegt und gewürdigt; der ökonomische Determinismus, die naturalistische Ansicht über das Wesen des Menschen, die Mehrwertlehre und die Ausbeutungstheorie werden erklärt und einer Kritik unterworfen. Und endlich werden auch die modernen Veränderungen und die Spaltungen im Sozialismus dargelegt. Ganz besondere grundsätzliche Ausführungen gelten der Frage, ob zwischen Sozialismus und Christentum ein unversöhnlicher Gegensatz bestehe, oder ob eine fruchtbare Begegnung möglich sei. Der Verfasser glaubt, daß das Letzte möglich wäre, wenn der Sozialismus sich dem Glauben an Gott erschließen und an Stelle des ökonomischen Determinismus die Rechte des personalen Selbstseins anerkennen wollte, so daß den Rechten und Freiheiten des Einzelnen Raum gewährt würde. Er glaubt zu dieser Ansicht berechtigt zu sein durch die neuesten Entwicklungen in Deutschland, vor allem auch durch den Tübinger Revisionismus eines Karl Schmid. Das letzte und wichtigste Kapitel gehört der christlichen Lösung der sozialen Frage. Er zeigt dabei, wie diese christliche Lösung nicht utopisch, sondern realistisch, nicht nur sozialpolitisch, sondern auch ethisch-religiös ist. Er legt die christliche Gemeinschaftsidee und das Prinzip des Privateigentums dar; er lehnt eine Revision des naturrechtlichen Eigentumsbegriffes ab und verlangt eine Geltendmachung der Sozialfunktionen neben den Individualfunktionen des Eigentums. Er zeigt die widerrechtlichen Ansprüche des Kapitals und der Arbeit und sucht einen Ausgleich zwischen beiden. Die Entproletarisierung des Proletariates, die so unendlich wichtig ist, will er durch Lohngerechtigkeit (Familienlohn), durch Aufspaltung des industriellen Eigentums, in dem die Belegschaft am Besitz, Verwaltung und Gewinn beteiligt würde, durch die Vergesellschaftung bestimmter Güter und durch eine genossenschaftliche, statt einer exzessiv-staatskapitalistischen Wirtschaft verwirklichen. Eine Neuordnung der Gesellschaft wird erreicht durch den Grundsatz der Subsidiarität und die berufständische Ordnung. Endlich spricht er auch über den Anteil des Staates und die überstaatliche Zusammenarbeit.

Alle diese Forderungen werden als Forderungen der Arbeiterzyklika Leos XIII. und der Enzyklika Quadragesimo anno Pius XI. nachgewiesen. Die Darlegungen sind durchdrungen von tiefem, christlichem Verantwortungsbewußtsein und dem starken Willen, die christlichen Forderungen endlich zum Durchbruch zu bringen. Der Verfasser verfügt über ein ausgedehntes soziologisches, moraltheologisches und historisches Wissen, das allen seinen Darlegungen Weite und Tiefe gibt. Das Buch fand denn auch in Deutschland reißenden Absatz. Wir möchten nur wünschen, daß es auch in der Schweiz bekannt und befolgt würde.

F. Bürkli.

Portofreiheit von Pfarramt, Kirchgemeinderat und Schulpflege

(Amtliche Mitteilung)

1. P f a r r a m t. Die Pfarrämter haben Anrecht auf Portofreiheit für amtliche Sendungen an andere, vom Staate als öffentlich anerkannte Pfarrämter und Kirchenvorstände, an Gemeindebehörden und Oberbehörden. Als Kirchenvorstände gelten sowohl die Behörden der Kirchgemeinden als auch die rein kirchlichen Oberbehörden. Mit den einzelnen Kirchgemeinderatsmitgliedern darf das Pfarramt nicht portofrei verkehren, sondern nur mit dem Kirchgemeinderat als Behörde, also mit dem Präsidenten oder Büro. Umgekehrt genießen auch die einzelnen Mitglieder des Kirchgemeinderates im Verkehr mit dem Pfarrer ebenfalls keine Portofreiheit. Für Sendungen an die Sigristen und Organisten

besteht weder für den Kirchgemeinderat noch für das Pfarramt irgendwelches Anrecht auf Portofreiheit. Für Sendungen an Private genießen die Pfarrämter keinerlei Portofreiheit.

2. **Kirchgemeinderat.** Der Kirchgemeinderat (Präsident oder Büro) hat Anrecht auf die gleiche Portofreiheit wie ein Pfarramt, also für den Verkehr mit andern Gemeindebehörden, mit Pfarrämtern, Kirchenvorständen und Oberbehörden. Ferner dürfen der Präsident oder das Büro des Kirchgemeinderates amtliche Mitteilungen, wie Einladungen zu Sitzungen, portofrei an die Kirchgemeinderatsmitglieder senden, wie andererseits diese Mitglieder auch Portofreiheit für amtliche Sendungen, z. B. Empfangsanzeigen an den Kirchgemeinderat, genießen. Ferner können die Mitglieder Akten in Amtssachen unter sich portofrei zirkulieren lassen. Dabei sind aber die Formvorschriften zu beachten, d. h. es soll sowohl aus dem Absendervermerk wie auch aus der Adresse hervorgehen, daß es sich um Mitglieder des Kirchgemeinderates handelt. Für andere amtliche Mitteilungen unter sich können die einzelnen Mitglieder einer Behörde keine Portofreiheit beanspruchen.

3. **Schulpflege.** Die Schulpflegen, d. h. Präsident und Büro, genießen Portofreiheit für ausgehende amtliche Sendungen in Schulaufsichtssachen, also auch im Verkehr mit Privaten, z. B. Eltern von Schülern. Als Schulaufsicht gilt alles, was die Organisation, Leitung und Beaufsichtigung des Schulbetriebes betrifft (Lehrplan, Stundenplan, Unterrichtsmethode, Schulbesuche, Schulzeugnisse, Disziplinar- und Absenzenwesen, Dispensationen, Schulstatistik, Examen, Inspektionswesen). Dagegen besteht für Sendungen in Schulverwaltungssachen im Verkehr mit Privaten keine Portofreiheit. Als Schulverwaltungssachen gelten die soziale Fürsorge, Gesundheitspflege, z. B. Zahnpflege, Ferienkolonien, Durchführung von Schulreisen, Finanz-, Steuer-, Versicherungs-, Lokal- und Materialfragen, Heizung und Beleuchtung. Für den Verkehr mit den Mitgliedern der Schulpflege gelten die gleichen Bestimmungen wie für den Verkehr des Kirchgemeinderates mit seinen Mitgliedern.

Die Portofreiheit der Pfarrämter, Kirchenbehörden und Schulpflegen ist also gesetzlich verschieden geregelt. Das bedingt, daß stets der zutreffende Absendervermerk vorhanden sein muß. Postsachen des Schulpflegepräsidenten dürften z. B. nicht die Absenderangabe «Pfarramt» tragen.

Totentafel

Eine reife Garbe heimste Schnitter Tod ein, als er am 25. April in Kirchberg (Toggenburg), den 81jährigen Pfarrresignat H.H. *Gebhard Züllig* aus dem irdischen Leben abholte. Als Kind des Sakristans von Wittenbach, — den braven Eltern geschenkt am 12. Juli 1867, — mit dem Gotteshaus von klein auf vertraut, war sich schon der fromme und heitere Kleine klar über seinen Beruf, auf den er sich in Stans, Schwyz und Luzern durch ernstes Studium vorbereitete. Durch Bischof Haas am Peters- und Paulstag 1892 mit den priesterlichen Vollmachten ausgerüstet, begann er die Seelsorgsarbeit als Hilfspriester in Fischingen und als Vikar in Steckborn, weiterhin als Kaplan in Tobel. Es folgte ein Jahrzehnt Wirksamkeit in Gündelhart (1897—1907), mit würdiger Renovation des dortigen Kirchleins. Sein Dorado aber wurde die Pfarrei Bettwiesen, welcher er 34 Jahre hindurch (1907—1941) ein treubesorgter Hirte wurde, der das religiöse Leben seiner Herde vor allem durch wiederholte Volksmissionen zu fördern verstand, — er selber durch seine Selbstlosigkeit, Güte und Frömmigkeit die forma gregis. Ein unheilbares Halsleiden nötigte zur Resignation und reifte den gütigen Priestergreis und Jubilar auf seinem Ruheposten in Kirchberg aus zum Hingang in die Ewigkeit. R. I. P. II. J.

Praktisch-exegetischer Kurs

Montag, den 24. Mai 1948 im Pfarrsaal Solothurn.

Programm:

Vormittags 10 Uhr:

Vortrag von H.H. Dr. Richard Gutzwiller, Zürich:
«Christus in den Psalmen.»

Vortrag von H.H. Spiritual Emil Specker, Solothurn:
«Das geistliche Leben nach den Psalmen.»

Nachmittags 14 Uhr:

Vortrag von H.H. Dr. Herbert Haag, Luzern:
«Das alte und neue Psalterium im Lichte der Geschichte und der Exegese.»

Vortrag von H.H. P. Dr. Peter Morant, O. Cap., Solothurn:
«Wie bete ich die Breviersalmen?»

Das neue lateinische Psalterium setzt sich im praktischen Gebrauch mehr und mehr durch. Wir hoffen daher, den Herren Confratres einen Dienst zu erweisen, wenn wir eine praktische, und exegetische Einführung durch bewährte Referenten veranstalten.

Die Teilnehmer sind gebeten, das neue Psalterium mitzubringen. Die Unkosten des Kurses übernimmt die Bibelbewegung des Bistums Basel. Das Mittagessen geht auf persönliche Rechnung. Wer am Mittag auf «Wirthen» zu essen wünscht (Preis 5 Fr.), möge sich bis zum 22. Mai beim Regens des Priesterseminars Solothurn anmelden.

Für die Bibelbewegung des Bistums Basel: Dr. Rudolf Walz, Regens

Für das Dekanat Solothurn: Dr. Jakob Schenker, Domherr

Für das Dekanat Buchsgau: Arnold Gisiger, Dekan

Für das Dekanat Niederamt: Otto Allemann, Dekan

Für das Dekanat Bern: Ernst Simonett, Dekan

Kirchenamtlicher Anzeiger des Bistums Basel

Kanton Aargau

Theologische Stipendien S.S. 1948.

Stipendienberechtigt sind die Ordinanden im Priesterseminar Solothurn und evtl. Studierende des 4. theologischen Kurses. Es sind folgende Ausweise beizulegen:

1. Für Neuanmeldungen: amtlicher Ausweis über die Vermögensverhältnisse.

2. Bezüger der Stipendien für W.S. 1947/48 haben dem Gesuche keine Ausweise beizulegen.

Anmeldefrist bis 23. Mai 1948.

J. Schmid, Dekan, Laufenburg.

Die Triennalexamen

für die Kantone Solothurn, beide Basel und den deutschen Teil von Bern finden am 21. und 22. Juni in Solothurn statt. Prüfungstoff ist jener des dritten Jahrganges. In der Pastoral wird geprüft über «Mediator Dei» Papst Pius XII., 20. November 1947. Die Kandidaten werden ersucht, mit der Anmeldung bis 5. Juni zugleich die vorgeschriebenen schriftlichen Arbeiten dem Unterzeichneten einzusenden.

Luterbach, den 5. Mai 1948.

Für die Prüfungskommission:
Jos. Stadelmann, Pfarrer.

Triennalexamen 1948 für Luzern und Zug

Die Triennalexamen für die Kantone Luzern und Zug sind auf Montag, den 28. und Mittwoch, den 30. Juni angesetzt. Stoff: 3. Jahr. Ort: Seminar. Anmeldefrist (mit Einsendung von zwei Predigten): 15. Juni.

Luzern, am 10. Mai 1948. Der Präsident der Kommission:
Dr. F. A. Herzog, Stiftspropst

Die Triennalexamen

für die Kantone Thurgau und Schaffhausen finden anfangs Juli in Frauenfeld statt. Genaues Datum und Ort wird jedem einzelnen mitgeteilt. Prüfungstoff ist jener des dritten Jahrganges. Die Kandidaten werden ersucht, sich bis 6. Juni beim Unterzeichneten anzumelden und zugleich die vorgeschriebenen schriftlichen Arbeiten einzusenden.

Frauenfeld, den 7. Mai 1948

Für die Prüfungskommission:
Joh. Haag, bischöflicher Kommissar

L R U C K L I - C O L U Z E R N

KUNSTGEWERBLICHE GOLD- + SILBERARBEITEN
 Telephon 2 42 44 KIRCHENKUNST Bahnhofstraße 22a

Zuverlässige Person, Mitte der
 Dreißigerjahre, sucht selbstän-
 dige Stelle als

Haushälterin

in Pfarrhof oder Kaplanei.
 Offerten unter Nr. 2161 an die
 Expedition der KZ.

Gesucht tüchtige, gebildete
Person

zur selbständigen Führung
 des Haushaltes und zur Mit-
 hilfe bei schriftlichen Arbei-
 ten (Maschinenschreiben) zu
 geistlichem Professor.
 Offerten unter Chiffre 2161
 an die Expedition der KZ.

Katholische, in allen Hausarbei-
 ten bewanderte Person sucht

Haushälterin-Stelle

in Pfarrhaus od. Kaplanei. Lohn
 und Eintritt nach Übereinkunft.
 Offerten erbeten unter Nr. 2165
 an die Expedition der KZ.



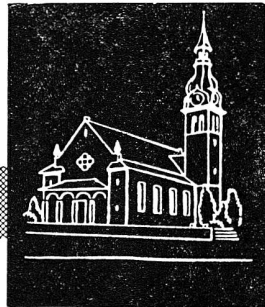
Meßweine

sowie **Tisch- u. Flaschenweine**
 beziehen Sie vorteilhaft
 von der vereidigten, altbekannten
 Vertrauensfirma
Fuchs & Co. Zug
 Telephon 4 00 41

Ministranten-Pantoffeln

in weißem Segeltuch, mit wei-
 ßer Gummisohle, sehr solid, vor-
 nehmen für die Festtage. Prompte
 Lieferung für Pfingsten und Fron-
 leichnam. Fr. 7.90 für Größe 38,
 höhere Nr. Fr. 8.90 je Paar, in
 blauem Segeltuch Fr. 5.20 je
 Paar. **Torcen**, Hartholzschaff, rot
 gespritzt, abwaschbar, mit Dop-
 pelmessing-Tropfschale, prak-
 tisches und präsentables Modell,
 Qualitätserzeugnis der BAG.
 Alleinverkauf:

J. Sträßle, Kirchenbedarf, Luzern,
 Telephon (041) 2 44 31.



Kirchenheizungen

erstellen wir als Speziali-
 tät auf Grund langjähri-
 ger Erfahrungen. Heiz-
 mittel: Kohle, Holz, Oel
 oder Elektrizität.

Moeri & Co.
 Luzern

Inserat-Annahme durch *Räber & Cie.,*
 Frankenstraße, Luzern

RELIGIÖSE KUNST

HOLZGESCHNITZTE
 KRZIFIXE
 VND STATVEN
 RELIGIÖSE BILDER
 IN REICHER VND
 VORTEILHAFTER AVSWAHL

RÄBER+CIE LVZERN
 FRANKENSTR. 9 BEIM BAHNHOF

PFINGSTEN

Rotes Pluviale, handgewoben,
 Reinseide, mit passender Gold-
 garnitur, kunstgewerbliche Ar-
 beit Fr. 750.—.

Pfingststola, Original-Künstler-
 arbeit, auf roter Rohseide Fran-
 ken 200.—.

J. STRÄSSLE LVZERN
 KIRCHENBEDARF und HOFKIRCHE
 Telephon (041) 2 33 18

Altarbilder Stationenbilder

Ausgeführte Arbeiten:
 Kirchen von: Alt-St.-Johann,
 Toggenb. (SG), Ebnet-Kap-
 pel, Toggenb. (SG), Melrin-
 gen (Berner Oberld.), Klein-
 lützel (SO).
 Gute Zeugnisse. — Entwürfe
 verlangen!
Häne Jakob, Kunstmaler,
 Kirchberg (SG).

Meßwein

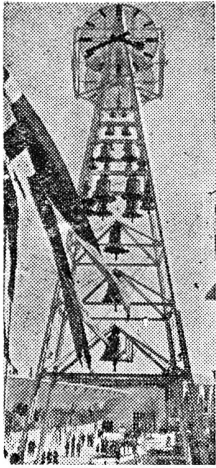
sowie in- und ausländische
Tisch- und Flaschenweine
 empfehlen

Gehrüder Nauer, Bremgarten
 Weinhandlung
 • Beeidigte Meßweinlieferanten

Jakob Huber
 Kirchengoldschmied
 Tel.
 (041) 2 44 00 **Ebikon** Luzern



Sämtl. kirchlichen Metall-
 geräte: Neuarbeiten und
 Reparaturen, gediegen und
 preiswert



Glockengießerei H. Rüetschi AG., Aarau

Kirchengeläute
Neuanlagen und Erweiterungen
Umguß gebrochener Glocken
Glockenstühle
Fachmännische Reparaturen

Glockenturm
Schweiz, Landesausstellung
Zürich 1939

CARITAS

DIENEN
anstatt verdienen

Unser beliebtes Blitzpaket

Typ CARITAS

Fr. 41. -

5 lb Mehl	1 lb Konfitüre
4 lb Fette	1 lb Schokolade
2 lb Fleischkonserven	1 lb Kondensmilch
2 lb Reis	1 lb Bohnenkaffee
2 lb Haferflocken	1/2 lb Kakao
2 lb Zucker	

1 lb = 453 g

Nach England: Statt Kaffee, Kakao und Schokolade = 2 lb Fleischkonserven und 112 g Tee

erwartet den Empfänger jetzt auch in

ENGLAND (LONDON) FRANKREICH (PARIS)

außerdem wie bisher in

Deutschland (Westzone) 72 Depots

Berlin (alle 4 Sektoren)

Oesterreich (alle Zonen) 7 Depots

und kann gegen **Blitzgutschein** sofort abgeholt werden.

Bevor Sie Liebesgabenpakete bestellen, verlangen Sie in Ihrem Interesse den Prospekt für 5 **Blitz-** und 12 **Normalpakete** der **CARITAS**.

Schweizerische Caritaszentrale, Luzern

Fürsorgeinstitution, gegründet 1901

Liebesgabenpakete, Löwenstr. 3, Tel. (041) 31144, Postkonto VII 11007



Verkaufen Sie Ihre Briefmarken

Wir bieten Ihnen Gelegenheit,
Höchstpreise zu erzielen!
Kommen Sie zu uns.

Wir suchen Seltenheiten, Einzelstücke und ganze Sammlungen. Wir bezahlen den Betrag sofort in bar oder übernehmen Ihre Marken zum Verkauf. Kommt ein Verkauf zustande, so bezahlen Sie uns 10 bis 15 % vom Erlös als Kommission. Wenn nicht zum von Ihnen vorgeschriebenen Preis verkauft werden kann, haben Sie keine Spesen. K 5397 B

ATLAS STAMP LTD. ZÜRICH, Bahnhofstraße 74
Eingang: Uraniastraße 4 - Tel. (051) 23 25 76

Kirchenvorfenster

bewährte **Eisen**konstruktion, erstellt die langjährige Spezialfirma

Johann Schlumpf AG., Steinhausen
meh Werkstätte

Verlangen Sie bitte unverbindlichen Besuch mit Beratung und Offerte
Telephon 41068

Johannes Tschuor

Chronik unserer Familie

geschmackvoll in Leinen gebunden Fr. 12.50

3 Exemplare zu Fr. 11.50, 5 zu Fr. 11.—, 10 zu Fr. 10.50

Um die Verbreitung dieses Familienbuches zu erleichtern, haben wir die obigen Partiepreise eingeführt.

Verlangen Sie ein Exemplar zur Ansicht!

Machen Sie freundlich Kongregationen und Standesvereine auf die neuen Preise aufmerksam!

«Eine wirklich ausgezeichnete Neuschöpfung! Die einzelnen Betrachtungen atmen die lebendige Gottverbundenheit, wie sie einer wahrhaft christlichen Familie als Glied des mystischen Leibes Christi eigen ist.» (Schweizer Schule)

Durch alle Buchhandlungen!

VERLAG JOSEF STOCKER, LUZERN



Gegr.

1867

Der Maßwein-Versand
des Schweiz. Priestervereins
PROVIDENTIA

empfiehlt seine auserwählten und preiswerten Qualitätsweine

Arnold Dettling Brunnen

Fendant premier choix

Maßwein des Priesterseminars Sitten

Portugiesischer Maßwein San Pedro

Portugiesischer Maßwein süß

Lagrein-Kretzer Muri-Gries

feine und kurante Tischweine

empfiehlt höflich **Landolt-Hausers Sohn, Glarus**

Weinkellerei

(Beeidigter Maßweininlieferant)

Wir besitzen noch wenige Exemplare von

- **Lortz, die Reformation in Deutschland**
2 Bde., Leinen, zusammen Fr. 43.75.
 - **Doyé, Verzeichnis der Heiligen und Seligen**
2 Bde., Leinen Fr. 67.50, mit Tafelanhang: Die Trachten der Orden und Kongregationen Fr. 87.50.
- Auf Wunsch gerne zur Ansicht!

Buchhandlung Josef Stocker, Luzern



**BROGLE
KERZEN**

aus reinem oder
55%igem Bienenwachs
brennen ruhig, schön
u. sparsam dank neuer
Fabrikationsmethoden.

Bitte verlangen Sie Preisliste.

BROGLE'S SÖHNE **WACHSKERZENFABRIK SISSELN/AARG.**

Antiquarische Bücher

Prof. Redlich: Rudolf von Habsburg. Br., 812 S., gutes Werk, Fr. 4.—.
Dr. Heinemann: Schule und Bildung im alten Freiburg im Ue. Br., 175 S., Fr. 2.—.
Archiv für schweiz. Reformationgeschichte. 2. Bd. Br., 558 S., Fr. 4.—.
Niesen: Panagia Kapuli bei Ephesus. 400 S., Fr. 3.—.
Bischof Keppler: Wanderfahrten im Orient. Gb., 540 S., illustr., Fr. 5.—.
Doller S. J.: Luther. Gb., 414 S. (Mainz 1817), Fr. 2.—.
Dr. Möhler: Zusätze zur Symbolik. Gb., 422 S., Fr. 3.—.
Sven Hedin: In Asien. I. Bd. Gb., 400 S., Fr. 3.—.
Meyenberg: Ferienbilder. Gb., 207 S., Fr. 2.—.
Scherer: Helden des christl. Glaubens in der Schweiz. Gb., 435 S., Fr. 2.—.
Baumberger: Appenzeller Leut. Gb., 300 S., Fr. 3.—.
J. Weiß OP.: Apologie des Christentums. 7 schöne Bände, gut erhalten, Fr. 35.—.
Roetheli: La Salette. Geb., neu, Fr. 4.—, statt Fr. 8.40.
Alb. Stolz: Die Nachtigall Gottes u. a. Sammelband, Fr. 5.—.
Pohle: Die Sternenvwelt und ihre Bewohner. Gb., 450 S., gesucht, Fr. 4.—.
Bestellungen an Chiffre 2163 der «Schweiz. Kirchenzeitung».



**Ornate, Baldachine
Ministrantenausstattungen**

auf die kommenden hohen Festtage

Fraefel & Co., St. Gallen
Gegründet 1883 Telefon (071) 27891

Seltene Gelegenheit!

Friedhofskreuz massiv Eisen geschmiedet, mit Messingverzierungen.
Größe 2.20x1.20 m (Ausstellungsstück).
Nur Fr. 400.—

Ls. Kronenberger Söhne & Co., Schlosserei, Weystr. 26, Luzern

Kath. Privatinstitution

eröffnet im Juni 1948 für Dauer- oder Ferienaufenthalt unserer H.H. Geistlichkeit und den H.H. Resignaten ihre große

Privatvilla - Landhaus

Sehr komfortabel eingerichtet, gute Küche und beste Verpflegung. — Interessenten, die ein schönes, gepflegtes Haus suchen und den eigenen Haushalt- und Personalsorgen entgehen möchten, geben wir unverbindlich gerne vor der Eröffnung Unterlagen und Prospekte. Gästezahl beschränkt.

Offerten unter Chiffre 2162 erbeten an die Expedition der KZ.

VORTEILHAFTES ANGEBOT

Herz - Jesu - Statuen

in Gipshartguss

Größe	22 cm	Fr. 6.50
Größe	25 cm	Fr. 8.—
Größe	30 cm	Fr. 9.70
Größe	100 cm	Fr. 70.—

**Buchhandlung
RÄBER & CIE., LUZERN**

Meßweine und Tischweine

empfehlen in erstklassigen und gutgelagerten Qualitäten

GÄCHTER & CO.
Weinhandlung Altstätten

Geschäftsbestand seit 1872 Beidigte Meßweinlieferanten Telefon (071) 7 56 62



Elektrische
Glocken-Läutmaschinen

⊕ Patent
Bekannt größte Erfahrung
Unübertreffliche Betriebssicherheit

Joh. Muff Ingenieur **Triengen**
Telephon 5 45 20

Ausgeführte Anlagen: Kathedralen Chur, St. Gallen, Einsiedeln, Maria-stein, Lausanne, St-Pierre Genf, Hofkirche Luzern, Basler Münster, Berner Münster (schwerste Glocke der Schweiz, 13000 kg), Dom Mailand usw.

Statuen

in Gips und Holz
Buch- und Kunsthandlung

Räber & Cie.

Chapellerie **Fritz**

Basel Clarastraße 12

Priesterhüte
Kragen, Weibelkragen,
Kollar u. sämtl. Wäsche

Auswahl bereitwilligst Vorzugs-
preise Gute Bedienung